

Freie Universität Berlin

Frau Dr. Martina van de Sand, Dahlem Research School (DRS), Hittorfstraße 16, 14195 Berlin

### **Gegen Empfangsbestätigung**

Anrede

Titel, Vorname, Name

Meldeadresse: Straße, Hausnummer

Meldeadresse: PLZ, Ort

Meldeadresse: Land

### **BEWILLIGUNGSBESCHIED**

Sehr Anrede Titel, Name,

die Freie Universität Berlin gewährt Ihnen entsprechend der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen des Integrierten Graduiertenkollegs (IGK) im Sonderforschungsbereich (SFB) 1078 (Fondsnummer 04 2040 1201) für das Forschungsvorhaben „Proteinfunktion durch Protomerisierungsdynamik“ zur Verfügung gestellten Drittmittel gemäß Ziffer I.2 der Stipendienrichtlinie der Freien Universität Berlin vom 18.2.2013 im Rahmen Ihrer Promotion für die Dauer von min. 6, max. 24 Monaten ein Stipendium.

Die Promotion wird von Frau / Herrn Titel, Name, Fachbereich Name des Fachbereichs oder Zentralinstituts, Arbeitsbereich für Name des Instituts bzw. Bezeichnung des AB betreut und hat das Thema „Thema der Promotion“.

Der Förderzeitraum beginnt am tt.mm.jj.

Das Stipendium wird Ihnen monatlich in Höhe von 1364 Euro plus einer Pauschale für Sach- und Reisekosten von 103 Euro jeweils zum tt. eines Monats auf Ihr Konto bei der Name der Bank, Bankleitzahl oder IBAN: BLZ oder IBAN, Kontonummer: Kontonummer überwiesen.

Das Stipendium ist im Rahmen der Bestimmung des § 3 Ziff. 44 Einkommenssteuergesetz grundsätzlich steuerfrei. Die letztgültige Bewertung obliegt jedoch dem zuständigen Finanzamt. Die Freie Universität Berlin wird eine Kontrollmitteilung an das zuständige Finanzamt weiterleiten. Da mit der Gewährung des Stipendiums kein Arbeitsverhältnis begründet wird und Sie während des Förderzeitraums dadurch weder in der Krankenversicherung noch in der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung

versichert sind, haben Sie für Ihre Krankenversicherung selbst Vorsorge zu treffen. Ein Unfallschutz besteht nur, solange Sie sich unmittelbar auf dem Betriebsgelände der Freien Universität aufhalten (d.h. nicht auf dem Weg von und zur Universität sowie auf dem Weg von einem Gebäude zum anderen). Wir empfehlen daher dringend den Abschluss einer Unfallversicherung für den Aufenthalt außerhalb des Betriebsgeländes sowie einer Haftpflichtversicherung, da Sie für schuldhaft verursachte Schäden haften.

Sie sind verpflichtet, uns jede Veränderung, die Einfluss auf die Höhe des Stipendiums haben kann, mitzuteilen. Eine solche Veränderung liegt insbesondere bei der Aufnahme einer entgeltlichen Tätigkeit vor. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, uns bei Krankheit oder anderen wichtigen Gründen, die eine Fortsetzung Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten behindern oder unmöglich machen, unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und entsprechend Nachweis zu führen.

Wir weisen Sie ferner auf Folgendes hin:

Die Gewährung dieses Stipendiums steht unter der Voraussetzung, dass Sie mit Ihrer/m Betreuer/in eine sog. „Betreuungsvereinbarung“ abschließen, in der die Aufgaben und Pflichten, die Grundsätze der Betreuung sowie sonstige Rahmenbedingungen schriftlich festgehalten werden müssen. Bis zur Vorlage dieser unterschriebenen Vereinbarung erfolgt keine Zahlung.

Sie sind verpflichtet, bis zum tt.mm.jj einen Arbeitsbericht vorzulegen, in dem der sachliche und zeitliche Verlauf der bisherigen Arbeit dargestellt wird. Dem Bericht ist ein Zeitplan für den Abschluss der Arbeit beizufügen. Im Weiteren sind Sie verpflichtet, über den Abschluss des Stipendienzwecks zu berichten. Die Berichtspflicht gilt auch, wenn das Vorhaben abgebrochen oder am Ende des Bewilligungszeitraums noch nicht abgeschlossen wurde. In den letztgenannten Fällen sind die jeweiligen Gründe darzulegen.

In jedem Fall muss der Bericht eine Stellungnahme des wissenschaftlichen Betreuers oder der wissenschaftlichen Betreuerin enthalten.

Die Bewilligung des Stipendiums kann widerrufen werden und nach einem Widerruf wird die Zahlung eingestellt,

- wenn die Mittel für die Gewährung des Stipendiums nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen;
- wenn Umstände eingetreten sind, die den Stipendienbedingungen entgegenstehen und die von Ihnen als Stipendiat/in nicht zu vertreten sind;
- wenn die Zahlung gepfändet oder abgetreten werden soll, oder wenn Sie eine Straftat (insb. Sachbeschädigung, Diebstahl, Körperverletzung etc.) zum Nachteil der Freien Universität Berlin oder eines Mitglieds oder einer/eines Stipendiatin/Stipendiaten der Freien Universität Berlin begangen haben oder gegen die für die Mitglieder der Freien

Universität Berlin geltenden Regelungen (insb. die Ehrenkodex-Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis oder das Verbot der sexuellen Belästigung im Sinne von § 3 Abs. 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz zum Nachteil eines Mitglieds oder einer/eines Stipendiatin/Stipendiaten der Freien Universität Berlin) verstoßen haben.

Die Bewilligung des Stipendiums wird zurückgenommen und Sie als Stipendiat/in zur Rückzahlung des bereits geleisteten Stipendiums verpflichtet, wenn die Förderung durch unwahre Angaben erlangt wurde oder Umstände eingetreten sind, die den Stipendienbedingungen entgegenstehen und die von Ihnen zu vertreten sind. Der Rückzahlungsanspruch der Freien Universität Berlin besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits ganz oder teilweise verwendet oder verbraucht worden ist.

Als Stipendiat/in räumen Sie der Freien Universität Berlin an den im Zusammenhang mit dem Stipendium entstandenen Ergebnissen im Regelfall ein einfaches, unentgeltliches Nutzungsrecht ein. Weitere in diesem Zusammenhang erforderliche Regelungen sind im Einzelfall gesondert zu treffen.

Sie sind verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Projekts und der Einrichtung, die als „vertraulich“ bezeichnet oder als solche erkennbar sind, Stillschweigen zu wahren. Dies gilt auch nach Beendigung des Stipendiums.

Im Übrigen wird auf das als Anlage beigefügte Merkblatt verwiesen.

Gegen diesen Bescheid ist die Klage zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektrischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu [www.berlin.de/erv](http://www.berlin.de/erv)) einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift beigefügt werden. Die Klage ist gegen die Freie Universität Berlin, vertreten durch den Präsidenten der Freien Universität Berlin, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist beim Verwaltungsgericht Berlin eingegangen ist.

Die beigefügte Empfangsbestätigung und Bestätigung der Annahme des Stipendiums bitten wir an die im Briefkopf genannte Adresse zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Datum:

---

Frau Dr. Martina van de Sand, Dahlem Research School (DRS)